



GRANFONDO VADUZ



25.04.2026
REGLEMENT
DEUTSCH

Februar 2026

INTERNATIONAL PARTNERS



OFFICIAL TIMEKEEPER





GRANFONDO VADUZ

GRANFONDO VADUZ REGLEMENT

1. GLOSSAR.....	2
2. ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN	3
2.1. EINLEITUNG	3
2.2. INFORMATIONSFLOSS	3
2.3. HAFTUNG - RECHTSWEG.....	3
2.4. DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG	3
2.5. UNVORSEHBARE EREIGNISSE	3
2.6. STARTGELD.....	4
2.7. FORMATE	4
2.8. RENNKATEGORIEN.....	4
2.9. TEAMWERTUNG.....	4
2.10. SUPPORTER.....	4
2.11. MINDESTALTER	4
2.12. ÜBERTRAG ODER UMSCHREIBUNG EINES STARTPLATZES	4
2.13. TAGESABLAUF AM RENN TAG.....	5
2.14. ANMELDUNG UND ZEITMESSUNG.....	5
3. RENNLEITUNG / OFFICIALS / MARSHALS.....	5
3.1. ALLGEMEINES.....	5
3.2. STRAFEN (ZEITSTRAFEN) - VERWARNUNGEN.....	5
3.3. DISQUALIFIKATION.....	6
4. POLIZEI UND VERKEHR	6
4.1. ALLGEMEINES.....	6
4.2. VERKEHRSREGELN	7
5. ALLGEMEINE REGELN WAHREND DES RENNENS.....	7
5.1. VORSCHRIFTEN FÜR RENNFAHRER	7
5.2. REGELN RENN RADER / AUSRÜSTUNG.....	8
5.3. RENNROUTE	8
6. KOMMUNIKATION.....	8
6.1. ALLGEMEINES.....	8
6.2. INFORMATIONSVREBREITUNG	9
6.3. RECHT AM BILD	9
6.4. SPONSOREN.....	9
6.5. MEDICAL PARTNER	9
6.6. AGB.....	9
6.7. DATENERHEBUNG UND -VERWERTUNG.....	9
6.8. REGLEMENTÄNDERUNG.....	10



1. GLOSSAR

Rennfahrer: Teilnehmende am GRANFONDO VADUZ, welche entweder die grosse oder die kleine Runde absolvieren.

Marshals: Marshals sind Officials auf Motorrädern, welche die Rennfahrer auf der Strecke begleiten. Marshals sind ermächtigt, den Rennfahrern Anweisungen zu geben oder wenn nötig, Strafen auszusprechen.

Officials: Mitglieder der Granfondo Vaduz Organisation, die in gekennzeichneten Fahrzeugen unterwegs sind. Siehe Pkt. 3

Rennleitung: Die Rennleitung ist das neutrale Organ, das über Einsprachen entscheidet. Die Rennleitung ist oberstes Organ der Rennen und für die Durchführung des Rennens verantwortlich. Sie entscheidet über Disqualifikationen (siehe Pkt. 3.3.).

Verpflegungsposten: Ein durch den Veranstalter installierter Punkt. An den Verpflegungsposten stehen den Teilnehmenden Getränke, Gels und Esswaren zur Verfügung.

2. ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN

2.1. EINLEITUNG

Die offizielle Sprache des GRANFONDO VADUZ ist Deutsch.

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Text nur die männlichen Formen verwendet. Frauen sind selbstverständlich mitgemeint.

Es obliegt den Teilnehmern, diese Regeln vor dem Briefing durchzulesen und wenn nötig, Fragen an die Rennleitung oder unter info@chasingcancellara.ch zu stellen. Das «Nicht-Kennen» der Regeln wird als Entschuldigung nicht akzeptiert.

Diese Regeln stellen ein Minimum an Einschränkung der Rennstrategie und der Leistung dar. Es geht darum, das Rennen zu kontrollieren, die rechtlichen Vorgaben einzuhalten und gewagte, riskante Situationen zu vermeiden. Das vorliegende Reglement soll ein Maximum an Sicherheit und gleichzeitig die sportliche Fairness sicherstellen.

2.2. INFORMATIONSFLOSS

Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, das Handy auf der Fahrt bei sich zu tragen. Bei Notfällen oder Aufgaben ist die Rennleitung zu informieren. Für den Ladestand des Handys ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich.

2.3. HAFTUNG - RECHTSWEG

Die Teilnahme am GRANFONDO VADUZ erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden der Rennfahrer, und deren Material, etc. aus. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers. Mit der Anmeldung akzeptiert und unterschreibt jeder Teilnehmer die GRANFONDO VADUZ -Haftungsausschlusserklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen. Die Unterzeichnung der Haftungsausschlusserklärung ist Bedingung für die Teilnahme am GRANFONDO VADUZ. Das Formular kann auf unserer Website <https://www.chasingcancellara.com/de/granfondo-vaduz> heruntergeladen werden.

2.4. DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG

Es liegt im freien Ermessen der Rennleitung, im Sinne des GRANFONDO VADUZ -Gedankens die Regeln zu interpretieren. Die Rennleitung kann vor und während dem Rennen neue Vorschriften erlassen. Sie kann diese auch ändern, soweit dies für eine faire und sichere Durchführung des GRANFONDO VADUZ erforderlich ist. Die volle Verantwortung für einen solchen Entscheid obliegt der Rennleitung. Gegen solche Entscheide der Rennleitung ist keine Einsprache möglich. Einsprachen können nur gegen einen Entscheid in Pkt. 3.2. und 3.3. gemacht werden.

2.5. UNVORSEHBARE EREIGNISSE

Während des Rennens können die Rennfahrer eventuell mit unvorhersehbaren Ereignissen konfrontiert werden. Die Rennleitung und Veranstalter können für solche Eventualitäten nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Sie werden auch keine Zeitbonifikation aussprechen und auch nicht Zeit von einem Fahrer von der Totalzeit abziehen oder den Fahrer sonst wie begünstigen. Solche Eventualitäten umfassen Verkehrsampeln, Verkehrsstau, Züge, Umfahrungen, Strassenarbeiten,



GRANFONDO VADUZ

Kühe, Winde, Stürme, Schnee, Lawinen, Erdbeben oder andere ähnliche Vorkommnisse ausserhalb der Kontrolle des Veranstalters.

2.6. STARTGELD

Die Preise unterscheiden sich je nach Zeitpunkt der Anmeldung, Austragungsort und Format des Events. Mehr Informationen auf der Webseite www.chasingcancellara.com.

2.7. FORMATE

Alle Teilnehmenden starten in mittelgrossen Gruppen. Die Gruppenzuteilung erfolgt anhand der angegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit. Es erfolgt nur eine Zeitmessung an den fünf definierten Anstiegen bei der grossen Runde und an drei Anstiegen bei der kleinen Runde. Zwischen den Anstiegen wird neutralisiert gefahren. Das Total der Zeiten aus den Anstiegen ergibt die Rangliste.

2.8. RENNKATEGORIEN

GRANFONDO VADUZ wird in zwei Kategorien ausgetragen. Pro Geschlecht gibt es eine Overall-Kategorie für die grosse sowie die kleine Runde.

2.9. TEAMWERTUNG

Jedes Teammitglied absolviert die grosse Runde als Single. Am Schluss werden die Zeiten der drei schnellsten Teammitglieder kumuliert und ergeben das Resultat der Teamwertung. Es müssen mindesten drei Personen mit demselben Teamnamen registriert werden. Um als Team gewertet zu werden, muss bei der Anmeldung der identische Teamname angegeben werden. Bereits registrierte Teilnehmende können mit einer Mitteilung an info@chasingcancellara.com ihren Teamnamen anpassen oder hinzufügen.

2.10. SUPPORTER

Hilfe von aussen (persönliche Supporter) ist auf der ganzen Strecke verboten.

2.11. MINDESTALTER

Das Mindestalter am GRANFONDO VADUZ beträgt 16 Jahre. (geb. vor dem 25.04.2010). Minderjährige Teilnehmende sind angehalten, sich mit einem Erziehungsberechtigten an der Startnummernausgabe zu melden, damit dieser den Waiver für den Teilnehmenden unterzeichnen kann.

2.12. ÜBERTRAG ODER UMSCHREIBUNG EINES STARTPLATZES

Wenn ein Teilnehmer aufgrund einer Verletzung oder einer Krankheit nicht teilnehmen kann, wird der Startplatz nur mit einer gültigen Annullationskostenversicherung und einem entsprechenden Arztzeugnis zurückerstattet. Eine Annullationskostenversicherung kann bei der Anmeldung abgeschlossen werden.

Falls ein bestehender Startplatz auf einen anderen Teilnehmenden umgeschrieben werden muss, wird Sette Sports eine Administrationsgebühr von CHF 20.00 verrechnen.

2.13. TAGESABLAUF AM RENNTAG

Die Zeiten variieren von Ort zu Ort und werden so früh wie möglich auf www.chasingcancellara.com auf der jeweiligen Eventseite publiziert.

2.14. ANMELDUNG UND ZEITMESSUNG

Die Anmeldung und Zeitmessung läuft über Race Result. Die Ergebnisse und Teilnehmerlisten können laufend über <https://my.raceresult.com> abgerufen werden. Für Fragen zur Anmeldung, schreibe bitte an info@chasingcancellara.com.

3. RENNLEITUNG / OFFICIALS / MARSHALS

3.1. ALLGEMEINES

Die Rennleitung ist oberstes Organ der Rennen und für die Durchführung des Rennens verantwortlich. Sie entscheidet über Disqualifikationen.

Die Rennleitung ist das neutrale Organ, das über Einsprachen (siehe Pkt. 2.4) entscheidet. Die Rennleitung ist für den Verfahrensablauf verantwortlich. Entscheidungen der Rennleitung sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

GRANFONDO VADUZ-Officials sind Mitglieder der GRANFONDO VADUZ -Organisation. Als GRANFONDO VADUZ -Marshals werden GRANFONDO VADUZ -Officials auf Motorrädern bezeichnet. Der Einfachheit halber benennen wir diese beiden Kategorien einheitlich als «Officials».

Officials sind angewiesen, sich auf ein Minimum von Interaktionen mit Fahrern zu beschränken. Sie können, ausser im Falle eines Notfalls, keine Hilfe leisten und sie dürfen keinen Fahrer begünstigen.

Die Rennfahrer können während des Rennens mit den Officials Kontakt aufnehmen, allerdings können diese nur Informationen weiterleiten und weitere Hilfe anfordern. Direkte Hilfe und Unterstützung bei Problemen (z.B. Route, Defekte etc.) können von den Officials nicht erbracht werden.

Anliegen oder Fragen über die Regeln sind während des Rennens bei der GRANFONDO VADUZ - Rennleitung oder bei den Officials unterwegs zu platzieren.

Officials fahren in gekennzeichneten Fahrzeugen (Motorräder und Autos). Viele davon werden auf der gesamten Strecke anwesend sein.

3.2. STRAFEN (Zeitstrafen) - VERWARNUNGEN

Zeitstrafen für das Missachten von Verkehrsregeln und/oder GRANFONDO VADUZ -Vorschriften werden durch das Rennen hindurch kumuliert. Die Rennleitung kann je nach Schwere des Vergehens Zeitstrafen oder gar die direkte Disqualifikation aussprechen.

Vorrecht der Officials: Eventuell muss ein Official einen Fahrer an einem sicheren Ort stoppen, um Regelauslegungen, Sicherheitsaspekte oder andere, das Rennen beeinflussende Punkte zu diskutieren. Für diese Unterbrüche wird kein kompensierender Zeitbonus gutgeschrieben.

Allfällige Zeitstrafen werden der Gesamtzeit hinzugefügt.

3.3. DISQUALIFIKATION

Folgende Verstösse können zu einer umgehenden Disqualifikation durch die Rennleitung führen:

1. Das Ablehnen oder Nichtbefolgen der vertraglichen Teilnahmebedingungen. Dies beinhaltet insbesondere: angemessenes und professionelles Verhalten aller Rennfahrer, das vorgängige Unterzeichnen der Haftungsausschlusserklärung sowie das Beachten von Anordnungen der Officials und das Einhalten des vorliegenden Reglements.
2. Das Einnehmen von verbotenen Substanzen (es gelten die aktuellen Bestimmungen der Vereinigungen WADA, NADA und UCI), sowie Alkoholkonsum.
3. Die Verweigerung eines Urintestes (Rennfahrer), welcher durch GRANFONDO VADUZ - Officials vor, während und nach dem Rennen angeordnet werden kann.
4. Das Vorankommen eines im Einsatz befindlichen Rennfahrers in einem motorisierten Fahrzeug, ohne dass dies von einem Official oder der Rennleitung gutgeheissen wurde. Ausnahme: medizinischer Notfall.
5. Das Festhalten an einem Vehikel (motorisiert oder nicht motorisiert), um vorwärtszukommen.
6. Das nicht angebrachte Benehmen eines Rennfahrers, welches für das Rennen, die Organisation, die anderen Fahrer zu Sicherheits-, Rechts- und Reputationsproblemen führen könnte.
7. Unsportliches Verhalten vor, während und nach dem Rennen.
8. Vorsätzliches Ändern von Beschilderungen, um die Konkurrenz fehlzuleiten oder aus sonstigen Motiven.
9. Das Missachten der Verkehrsregeln.
10. Das Nicht-Tragen oder Nicht-Verwenden der obligatorischen Ausrüstung (Beleuchtung, Leuchtweste, Rückstrahler), wenn diese gefordert ist.

4. POLIZEI UND VERKEHR

4.1. ALLGEMEINES

GRANFONDO VADUZ findet auf öffentlichen Strassen statt und unterliegt den geltenden lokalen Vorschriften und Gesetzen. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen jederzeit einzuhalten. Die zuständigen Vollzugsbehörden wurden im Vorfeld über die Veranstaltung informiert.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Das schweizerische Strassenverkehrsgesetz, die Schweizerische Strassenverkehrsordnung sowie die Verkehrsregelverordnung haben jederzeit oberste Priorität. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die Verkehrsregeln einzuhalten. Verstösse können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und führen zudem zu Sanktionen durch die Rennleitung bis hin zur Disqualifikation.
2. Die zuständigen Behörden können während der Veranstaltung Kontrollen zur Einhaltung der Verkehrsregeln durchführen. Teilnehmende sind verpflichtet, polizeilichen Anweisungen Folge zu leisten und bei Kontrollen uneingeschränkt mitzuwirken.
3. Allfällige Ausnahmen oder Sonderregelungen werden ausschliesslich durch behördliche Anordnungen geregelt. Die Einhaltung der Anweisungen im offiziellen GRANFONDO VADUZ Roadbook sowie der Weisungen der Behörden und der Rennleitung ist verbindlich.

4. Fehlbare Sportlerinnen und Sportler können durch die Rennleitung jederzeit aus dem Rennen genommen werden.
5. GRANFONDO VADUZ findet auf öffentlichen Strassen statt. Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme sowie ein respektvoller Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmenden sind selbstverständlich.

4.2. VERKEHRSREGELN

Der Verstoss gegen jegliche Regeln der Schweizer Strassenverkehrsordnung durch Rennfahrer hat eine Bestrafung zur Folge.

5. ALLGEMEINE REGELN WÄHREND DES RENNENS

5.1. VORSCHRIFTEN FÜR RENNFAHRER

Ein Rennfahrer darf keine Art von Anschub durch eine Person oder durch ein Fahrzeug erhalten.

Rennfahrer (im Einsatz, sprich mit aktivem Zeitmess-Chip) dürfen unter keinen Umständen auf der Rennstrecke befördert werden, ausser in medizinischen Notfällen.

Rennfahrer müssen jederzeit einen korrekt befestigten und geprüften Helm tragen.

Rennfahrer müssen während dem ganzen Rennen ihre Startnummer gut sichtbar am dafür vorgesehenen Ort befestigen.

Ein Rennfahrer darf ein Fahrrad mit einem Plattfuss oder einem anderen mechanischen Problem fahren. Sollte ein Official die Situation aber als unsicher einstufen, so muss der Rennfahrer anhalten oder zu Fuss mit dem Fahrrad weitergehen, bis das Fahrrad ersetzt oder repariert ist.

Ein Rennfahrer darf zu Fuss auf der GRANFONDO VADUZ Route gehen, solange das Fahrrad bei ihm ist und von ihm selbst getragen oder gestossen wird.

Rennfahrer dürfen das Vorankommen eines Konkurrenten weder blockieren noch behindern.

Rennfahrer müssen für Tests oder medizinische Untersuchungen anhalten, wenn diese durch einen GRANFONDO VADUZ -Official angeordnet werden. Bei Nichtbefolgung wird eine Zeitstrafe auferlegt. Die Nichtbefolgung einer solchen Anordnung der GRANFONDO VADUZ -Officials kann auch zur Disqualifikation führen.

Das Tragen von Kopfhörern (Musik, Telefon, ect.) ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Littering (Abfallentsorgung in der Natur) durch Rennfahrer ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet. Ein zweites Vergehen führt zur Disqualifikation.

Urinieren in der Natur ist verboten. Vergehen können mit einer Zeitstrafe geahndet werden. Toiletten sind an den Verpflegungspostens verfügbar.

5.2. REGELN RENNRADER / AUSRÜSTUNG

RENNRÄDER

1. Rennräder dürfen nur durch menschliche Kraft angetrieben werden.
2. Es darf nur ein Rennrad pro Teilnehmer verwendet werden.
3. Beliebige Ersatzteile können, während dem Rennen benutzt werden. Das eingesetzte Rennrad muss dem Punkt 4.1. entsprechen
4. Frontschuttscheibe, Verschalung und Tragflächen und Aerobars/Triathlonlenker sind verboten. „Windschaukel“ unter oder um den Lenker herum sind verboten, weil es einer Verschalung gleichkommt.
5. Scheibenräder, zusammengesetzte Speichenräder und Räderschutz sind nicht zugelassen.
6. Die Rennleitung behält sich das Recht vor, ein Rennrad oder eine Komponente davon, entweder vor dem Rennen oder dann während dem Rennen, wenn dies vom Rennleiter für GRANFONDO VADUZ als unzulässig eingestuft wird, zu verbieten. Es liegt in der Verantwortung des Wettbewerbsteilnehmers allfällige Nicht-Standard- oder gängige Ausrüstung vor dem Rennen beim Rennleiter vorzuzeigen, um eine Zulassung zu erhalten.

BEKLEIDUNG

1. Rennbekleidung und Windschutz (auch um Wetterwiderstand zu minimieren; Skinsuit) sind zugelassen. Das Anbringen von Verschalung an der Kleidung ist nicht gestattet.
2. Bei schlechtem Wetter kann das Tragen einer Leuchtweste ausgesprochen werden.

5.3. RENNROUTE

Jeder Rennfahrer muss den Anweisungen im offiziellen GRANFONDO VADUZ -Roadbook folgen. Dies betrifft auch das Verlassen von und Einbiegen in Kantonsstrassen und andere detaillierte Wegbefehle. Die einzige Ausnahme ist, wenn Baustellen oder andere unvorhergesehene Gründe (z.B. Fehler in der bekanntgegebenen Route) einen Routenwechsel notwendig machen. In diesen Abschnitten der Route muss der Fahrer den Wegbeschreibungen eines Officials oder der Rennleitung folgen.

Die Wegbeschreibungen und Karten im offiziellen GRANFONDO VADUZ -Roadbook gelten als die einzige offizielle Dokumentation der Route. Nur von Officials oder von der Rennleitung ausgesprochene Routenänderungen ermöglichen Abweichungen vom offiziellen GRANFONDO VADUZ -Roadbook.

Wenn ein Rennfahrer die korrekte Route verlässt und dann, aus welchem Grund auch immer, weg von der vorgeschriebenen Route fährt, so darf er eigenständig zum Start-/ Zielgelände zurückfahren. In diesem Falle ist der Teilnehmende nicht mehr Teil des Rennens und hat kein Anrecht auf eine Zeitmessung. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für diejenigen Teilnehmenden, die sich ausserhalb des Rennens befinden und weiterfahren.

6. KOMMUNIKATION

6.1. ALLGEMEINES

Wichtige Informationen der Rennleitung können auch durch die Officials an den Kontrollstationen direkt an den Rennfahrer mitgeteilt werden.

6.2. INFORMATIONSVREBREITUNG

Die GRANFONDO VADUZ -Website (<https://www.chasingcancellara.com/de/granfondo-vaduz>) und Social Media Plattformen sind die besten Bezugsquellen für detaillierte Renninformationen.

6.3. RECHT AM BILD

Der Organisator von Chasing Cancellara ist berechtigt Fotos, Filmaufnahmen und Stimmen, die von den Teilnehmenden gemacht werden, für Promotionszwecke weiterzuverwenden.

6.4. SPONSOREN

1. Der Veranstalter kann verlangen, dass der Name oder das Logo eines Sponsors auf der Kleidung der Wettbewerbsteilnehmer angebracht wird.
2. Tabak- und Alkoholprodukte (ausser Bier und Wein), dürfen weder als Namen noch als Logos, auf der Kleidung des Wettbewerbsteilnehmers abgebildet sein.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Anbringen von nicht angemessenen Sponsorennamen oder Logos zu verbieten. Dies kann auch während des Rennens geschehen. (z.B. Aufforderung zum Überkleben von nicht angemessenen Sponsoren/Logos)

6.5. MEDICAL PARTNER

Der Veranstalter setzt ein Medical Konzept um, welches die Abdeckung von medizinischer Hilfestellung auf der gesamten Strecke sicherstellt.

Jeder Teilnehmer ist grundsätzlich selbst für seine Gesundheit verantwortlich und kann den Veranstalter sowie deren definierte Partner, insbesondere auch den medizinischen Partner, nicht für allfällige gesundheitliche Beschwerden haftbar machen, welche sich durch die Teilnahme an der GRANFONDO VADUZ ergeben haben.

6.6. AGB

Mit der Anmeldung erkenne ich die Ausschreibung und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden aller Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter noch die Sponsoren des Events und deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen, die mir durch meine Teilnahme entstehen können. Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert habe und körperlich gesund bin. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Das Sanitätspersonal ist berechtigt, mich bei bedrohlichen Anzeichen einer Gesundheitsschädigung aus dem Rennen zu nehmen. Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten zum Zwecke der Veranstaltung genutzt werden dürfen. Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Hinweis laut Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert!

6.7. DATENERHEBUNG UND -VERWERTUNG

Die bei der Anmeldung vom Athleten angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zur Zahlungsabwicklung und Durchführung der Anmeldung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Athlet einer Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

6.8. REGLEMENTÄNDERUNG

Der Veranstalter behält sich vor, das Reglement, die Strecken, und die zeitlichen Abläufe jederzeit zu ändern.

Änderungen werden im Internet veröffentlicht und/oder den Angemeldeten direkt mitgeteilt.